

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Klostergas Biomethan GmbH & Co KG Hann. Münden

GAA v. 19.3.2024 — Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage —

Die Firma Klostergas Biomethan GmbH & Co KG, 34346 Hann. Münden, Hilwartshausen 4, hat mit Schreiben vom 03.11.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer Verarbeitungskapazität von 2.200.000 Nm³/a Rohgas am Standort in 34346 Hann. Münden, Hilwartshausen 4 Gemarkung Gimte, Flur 5, Flurstück 4 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. m. V. Nr. 1.11.2.1 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Das Betriebsgrundstück liegt im Außenbereich im Schutzgebiet Naturpark Münden- Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland-Kaufunger Wald“. Die Anlage soll auf einer bis dahin intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet werden. Das Vorhaben ist privilegiert im Außenbereich. Durch die geringe Bauhöhe der Container und der dreiseitigen Eingrünung mit Feldhecken sind keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet erkennbar. Der Verlust oder die Entwertung wertvoller Lebensräume ist nicht zu erwarten.

In ca. 650 m nördlicher Richtung befindet sich das FFH- und Naturschutzgebiet "Ballertasche" und in 650 m westlicher Richtung das FFH Gebiet "Weserhänge mit Bachläufen". Auf Grund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der genannten Schutzgebiete nicht zu erwarten. Weitere Schutzgebiete sind in der Nähe zum Anlagenstandort (1km Umkreis) nicht ausgewiesen.

Die Anlagenkomponenten der BGAA werden dem Stand der Lärminderungstechnik entsprechend errichtet und betrieben. Im Umfeld der Biogasaufbereitungsanlage befinden sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der nächste Immissionsort befindet sich in ca. 650 m südöstlicher Richtung am Ortsrand von Gimte und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Auch bei konservativer Betrachtung werden die Richtwerte der TA-Lärm dort deutlich unterschritten.

Erschütterungen werden im Anlagenbetrieb nicht verursacht. Ebenso werden durch den Betrieb der Anlage keine Lichtemissionen verursacht.

Der Betrieb der Biogasaufbereitungsanlage erfolgt im geschlossenen System. Geringe Geruchsemissionen können durch die Abluft der RTO verursacht werden. Die Geruchsemissionen vergleichbarer Anlagen liegen unterhalb von 1.000 GE/m. Geruchsprobleme sind demnach nicht zu erwarten.

Die Abgase der Anlage werden in einer thermischen Nachverbrennungsanlage behandelt. Die gesetzlichen Anforderungen der TA-Luft werden eingehalten. Die Vorsorgeanforderungen zum Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit sind erfüllt.

Insgesamt sind also durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.